

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

Hiermit beantrage ich nach GO NRW § 24 das die Stadt Wuppertal die Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Düsseldorfer Straße/ Wiedener Straße/ Bahnstraße den Aktuellen Regelwerken und der StVO entsprechend angepasst werden.

Begründung

Mittlerweile sind die Bürgersteige an diesen Kreuzungspunkt abgesetzt wurden. Leider war die Verwaltung bisher nicht gewillt auch die Radverkehrsführung in Augenschein zu nehmen. Auf einigen Straßenseite sind benutzungspflichtige Radwege geführt. Es ist jedoch unmöglich diese Kreuzung legal von diesen zu Queren außer es ist beabsichtigt das die Radfahrende ohne Lichtsignalanlage nur aufgrund der Beschilderung fahren da für diese weder die Fahrbahn Ampel noch die Fußgänger Ampel gelten.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt